



**Leistungsfeststellungen – Probearbeiten –
prüfungsfreie Zeiten**

Dießen, 18. September 2017

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, Sie und vor allem Ihre Kinder hatten einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit diesem Schreiben dürfen wir Ihnen einige Informationen bezüglich der Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen an die Hand geben. Entsprechend Teil 4, §10 und §11 der Grundschulordnung (GrSO) hat die Carl-Orff-Schule das Verfahren zur Erhebung der Leistungsnachweise festgelegt.

Leistungsnachweise in der Grundschule dienen zum einen dem Nachweis über ein erreichtes Kompetenzniveau der Schüler, sind aber auch Grundlage für die Beratung der Eltern hinsichtlich des individuellen Lernweges des Kindes. Dazu werden in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Faches schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise erbracht. Die Art der Leistung, ihre Anzahl, der Umfang, der Schwierigkeitsgrad sowie die Gewichtung der Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufe und werden durch die Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung gestaltet.

Besonderheiten bei den Leistungsnachweisen in den Jahrgangsstufen 1 und 2:

In der Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 werden schriftliche Leistungsnachweise nicht benotet, jedoch mit Bemerkungen versehen, die den Leistungsstand beschreiben.

Besonderheiten bei den Leistungsnachweisen in der Jahrgangsstufe 4:

In der Jahrgangsstufe 4 soll bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkundeunterricht eine angemessene Anzahl von Probearbeiten abgehalten werden.

Dies bedeutet:

Im Fach Deutsch zwölf bewertete Probearbeiten

Im Fach Mathematik fünf bewertete Probearbeiten

Im Fach Heimat- und Sachunterricht fünf bewertete Probearbeiten

Im Fach Deutsch und im Fach HSU kann eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden.

Probenfreie Zeit in der Jahrgangsstufe 4:

Für die 4. Jahrgangsstufe sollen vier Wochen bis zum Übertrittszeugnis jeweils in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden. An der Carl-Orff Schule wurden folgende vier Wochen für das Schuljahr 2017/18 festgelegt:

06.11. – 10.11.2017

08.01. – 12.01.2018

19.02. – 23.02.2018

09.04. – 13.04.2018

Allgemein:

Sollte Ihr Kind nicht vollkommen gesund sein, so lassen Sie es bitte zu Hause. Wenn Ihr Kind in der Schule ist, können nach dem Beginn einer Leistungserhebung gesundheitliche Gründe nicht mehr anerkannt werden und die Probe muss vollständig gewertet werden (GrSO, §11, Abs. 4).

Bei der Bewertung eines schriftlichen Leistungsnachweises kann die äußere Form mit berücksichtigt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Schreiben die Grundzüge der Leistungsbewertung an der Carl-Orff-Schule dargelegt zu haben und bitte Sie um vertrauensvolle Unterstützung bei der Umsetzung. Sollten Sie weitere Fragen haben, steht die Klassenleiterin, bzw. der Klassenleiter Ihres Kindes selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Schleich, KR

SIE NEHMEN AN ESIUS TEIL: BITTE BESTÄTIGEN SIE UNS DEN ERHALT DES SCHREIBENS, INDEM SIE AUF „ANTWORTEN“ UND „SENDEN“ KLICKEN, OHNE DIE E-MAIL ZU VERÄNDERN.